



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fahrtrainings

Stand September 2023

Nützliche Informationen: siehe Rückseite ↗

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle von der TCS Training & Freizeit AG, Chemin de Blandonnet 4, 1214 Vernier veranstalteten Fahrtrainings (nachfolgend Kurse genannt), unabhängig vom Kursort sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen.

2. Zustandekommen des Vertrages

Die schriftliche, telefonische oder elektronische Buchung ist für den Kunden verbindlich. Mit der Buchung bestätigt der Kunde, dass er von diesen AGB Kenntnis nehmen konnte und dass er mit ihrer Geltung einverstanden ist. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung der Buchung durch die TCS Training & Freizeit AG zustande.

3. Leistungsumfang

Der Umfang der im Kursgeld inbegriffenen Leistungen ergibt sich aus der Buchungsbestätigung resp. Kursausschreibung auf www.training-events.ch.

4. Zahlung

Das Kursgeld sowie allfällige Umbuchungs- oder Annullierungsgebühren sind binnen der in der Rechnung genannten Frist zu zahlen.

Findet bei einer Einzelbuchung der Kurs vor Ablauf der Zahlungsfrist statt, ist der Rechnungsbetrag spätestens am Kurstag zu bezahlen. Erfolgt keine Zahlung, ist die TCS Training & Freizeit AG berechtigt, den Kunden von der Kursteilnahme auszuschliessen; das Kursgeld bleibt in diesem Fall dennoch geschuldet.

Bei Gruppenbuchungen kann die TCS Training & Freizeit AG jederzeit eine angemessene Vorauszahlung verlangen. Höhe und Zahlungskonditionen werden in der Buchungsbestätigung angegeben.

5. Umbuchung durch den Kunden; Gebühren

Eine Umbuchung auf einen anderen Termin ist möglich. Die Umbuchung muss schriftlich (E-Mail) erfolgen. Erfolgt die Umbuchung weniger als 61 Kalendertage vor dem ursprünglichen Termin ist eine Umbuchungsgebühr geschuldet:

Umbuchungsgebühr bei Einzelbuchung

Umbuchungszeitpunkt	Umbuchungsgebühr
- 60 bis 11 Kalendertage vor Kurs	CHF 50
- 11 bis 1 Kalendertage vor Kurs bzw. Nichterscheinen	100%

Umbuchungsgebühr bei Gruppenbuchung

Umbuchungszeitpunkt	Umbuchungsgebühr
- 60 bis 31 Kalendertage vor Kurs	30%
- 30 bis 15 Kalendertage vor Kurs	60%
- 14 bis 1 Kalendertage vor Kurs	100%

6. Annullierung durch den Kunden; Gebühren

Im Falle einer Annullierung (Kündigung) durch den Kunden, gleich aus welchem Grund, ist eine Annullierungsgebühr (pauschalierter Schadenersatz) geschuldet:

Annullierungszeitpunkt	Annullierungsgebühr
- 60 bis 31 Kalendertage vor Kurs	50%
- 30 bis 15 Kalendertage vor Kurs	75%
- 14 bis 1 Kalendertage vor Kurs	100%
- Nichterscheinen/-teilnahme	100%

Die Kündigung, muss schriftlich erfolgen (Brief oder E-Mail). Für die Berechnung der Annullierungsgebühr ist der Tag des Empfangs der Kündigung massgeblich (Empfangszeitraum 08:00-17:00 Uhr). Im Zweifelsfall ist der Kunde für die Zustellung der Kündigung nachweislichpflichtig.

Beiträge des Fonds für Verkehrssicherheit (FVS), die auf den Kurspreis angerechnet werden, sind bei einer Annullierung des Kurses und bei Nichterscheinen/-teilnahme zu 100% geschuldet, da der FVS diese Beiträge nur für besuchte Kurse leistet.

7. Annullierung durch die TCS Training & Freizeit AG

TCS Training & Freizeit AG behält sich das Recht vor, Kurse zu verschieben oder abzusagen, wenn sich zu wenige Teilnehmende angemeldet haben, wenn die Wetterverhältnisse einen ungefährdeten Betrieb nicht zulassen oder bei anderen unvorhersehbaren Ereignissen. In diesem Fall hat der Kunde die Wahl zwischen kostenloser Umbuchung auf einen anderen Termin (falls verfügbar) und der Rückzahlung bereits geleisteter Zahlungen, jedoch keinen Anspruch auf eine Folgeentschädigung.

8. Fahrzeuge

Grundsätzlich wird am Kurs mit dem eigenen bzw. mit einem mitgebrachten Fahrzeug gefahren. Auf Anfrage stellt die TCS Training & Freizeit AG gegen eine Mietgebühr Fahrzeuge zur Verfügung. Mietfahrzeuge sind frühzeitig im Voraus zu reservieren.

Stellt ein Kunde die Fahrzeuge zur Verfügung, hat er mit dem jeweiligen Kursort rechtzeitig Lieferungs- und Abholungszeitpunkt zu vereinbaren. Beim Transport, Ab- und Aufladen sowie bei abgestellten Fahrzeugen übernimmt die TCS Training & Freizeit AG keine Haftung für Schäden und Diebstahl.

9. Ausschluss vom Kurs

Im Interesse der eigenen Sicherheit und derjenigen aller anderen am Kurs beteiligten Personen, müssen sich die Teilnehmenden während den praktischen Kursteilen an die Anweisungen der Instruktoren/Moderatoren halten.

Folgende Umstände können zum Ausschluss eines Teilnehmers – ohne Anspruch auf Rückzahlung – führen:

- Grobe Verstösse gegen die Anweisungen der Instruktoren/Moderatoren oder gegen die allgemeinen Regeln des Strassenverkehrsgesetzes, die auch am Kursort gelten;

- Umstände, welche eine optimale Teilnahme am Kurs nicht erlauben wie u.a.: mangelnde Betriebssicherheit des Fahrzeuges, Konsum von Alkohol und Drogen;
- Ungenügendes Beherrschen der Kurssprache. Der Instruktor/Moderator hat das Recht, Kursteilnehmende vom Kurs auszuschliessen, wenn diese dem Kurs nicht folgen können, weil sie die Kurssprache nicht oder nur ungenügend verstehen.

10. Gruppeneinteilung

Um die Kurse unter bestmöglichen Bedingungen durchführen zu können, werden für jedes Angebot eine minimale sowie maximale Teilnehmerzahl festgelegt. Die TCS Training & Freizeit AG behält sich das Recht vor, hierfür die Gruppeneinteilungen zu ändern, um über- oder unterbelegte Kurse zu vermeiden.

11. Begleitpersonen

Begleitpersonen von Kursteilnehmenden dürfen diese weder ablenken noch den Kursablauf beeinflussen oder eine aktive Rolle übernehmen. Deshalb dürfen Begleitpersonen während des Kurses nicht mitfahren und sind nicht zum Theorieteil zugelassen. Auch Kinder und Haustiere sind nicht erlaubt.

12. Versicherung / Haftung

Die Fahrzeuge der Teilnehmenden sind während des Kurses kollisionskaskoversichert. Der Selbstbehalt beträgt CHF 1'000 bei einer max. Versicherungssumme von CHF 250'000 pro Fahrzeug bis 3'500 kg und CHF 1'500'000 pro Fahrzeug über 3'500 kg.

Fahrzeuge, die von der TCS Training & Freizeit AG mit oder ohne Entgelt (Mietgebühr) für den Kurs zur Verfügung gestellt werden, sind versichert. Der Selbstbehalt beträgt bei der Haftpflichtversicherung CHF 1'000 und bei der Kollisionskaskoversicherung CHF 1'000 oder CHF 2'000, abhängig vom Fahrzeug. Der max. kumulierte Selbstbehalt beträgt somit CHF 2'000 resp. CHF 3'000.

Nicht versichert sind die Fahrzeuge während den Kursbestandteilen „Slalomparcours“ und „Abschlussparcours“ sowie bei folgenden Kursen: Sport- und Rennstrecken-training, Offroad- und Enduro-Training, Highspeedtraining und Freies Fahren.

Die TCS Training & Freizeit AG hat eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen. Diese Versicherungsdeckung ist subsidiär zu anderen Versicherungen und kommt nur zur Anwendung, sofern TCS Training & Freizeit AG zumindest fahrlässiges Handeln vorgeworfen werden kann.

13. Datenschutzbestimmungen

Verantwortlich für die Bearbeitung der persönlichen Daten ist die TCS Training & Freizeit AG. Für Fragen im Zusammenhang mit dem Datenschutz, Auskünfte über gespeicherte Daten, deren Berichtigung und Löschung, können sich Kunden an den Datenschutzbeauftragten des TCS wenden, per E-mail: dataprotection@tcs.ch oder per Post: Touring Club Schweiz (TCS), Legal & Compliance, Datenschutzbeauftragter, Chemin de Blandonnet 4, Postfach 820, 1214 Vernier.

Bei den verarbeiteten Daten handelt es sich um Stammdaten (Identifikations- und Kontaktdaten) und um Daten im Zusammenhang mit der Leistung (z.B. Kursart, Kursdatum). Diese Daten werden hauptsächlich zur Erfüllung des Vertrages verwendet. Sie werden ebenfalls zur Weiterentwicklung der Produkte sowie zu statistischen und zu Marketingzwecken innerhalb der TCS-Gruppe genutzt.

Die Verantwortliche für die Bearbeitung der persönlichen Daten kann die Daten an Dritte (Unterauftragnehmer) übermitteln, die verpflichtet sind, die Daten gemäss den oben genannten Zwecken zu verarbeiten und angemessene Sicherheitsmassnahmen zu ergreifen.

Bei obligatorischen Weiterbildungen werden die Daten der Teilnehmenden (Name, Führerausweisnummer, Geburtsdatum) mit der Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) ausgetauscht, zwecks Prüfung der Berechtigung zur Kursteilnahme und der Bestätigung des Kursbesuchs.

Bei vom Fonds für Verkehrssicherheit (FVS) subventionierten freiwilligen Weiterbildungen werden die Daten der Teilnehmenden zwecks Gewährung der Subvention an den FVS übermittelt, zusammen mit den Angaben zum Fahrzeug (Marke, Kontrollschild).

Die Daten werden in Rechenzentren in der Schweiz und der Europäischen Union (Deutschland) gespeichert. Die Daten werden so lange aufbewahrt wie dies zur Erfüllung der obengenannten Zwecke, aus rechtlichen Gründen (z.B. zur Wahrung der rechtliche Aufbewahrungsfrist gem. Art. 958f OR) oder zur Wahrung berechtigter Interessen des TCS (z.B. bis zum Ablauf der Verjährungsfrist für Forderungen) erforderlich ist.

Weitere Informationen enthält die allgemeine Erklärung des TCS zum Datenschutz: <http://www.tcs.ch/de/datenschutz.php>.

14. Foto- und Filmaufnahmen; Veröffentlichungen

Aus urheberrechtlichen Gründen sind Foto- und Filmaufnahmen am Kursort verboten. Nach vorheriger Absprache kann die TCS Training & Freizeit AG Ausnahmen gewähren.

TCS Training & Freizeit AG behält sich das Recht vor, Foto- und Filmaufnahmen anzufertigen und unentgeltlich in Broschüren, Publikationen und sonstigen Veröffentlichungen zu verwenden. Falls Teilnehmende erkennbar sind, wird deren besondere Zustimmung eingeholt.

Veröffentlichungen jeglicher Art durch den Kunden, in denen auf den Kursort hingewiesen wird, sind TCS Training & Freizeit AG vorher zur Kenntnisnahme und Genehmigung zu übersenden.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit TCS Training & Freizeit AG gilt Schweizer Recht. Zuständig sind die Gerichte am Sitz der TCS Training & Freizeit AG, vorbehaltlich zwingender Gerichtsstände der ZPO wie des Konsumentengerichtsstands. In allen Fällen behält sich die TCS Training & Freizeit AG vor, den Kunden an seinem (Wohn-) Sitz zu verklagen.



Nützliche Informationen zum Fahrtraining



Für die Abwicklung der Anmeldeformalitäten sind die Teilnehmenden gebeten, sich 15 Minuten vor Kursbeginn am Kursort einzufinden.



Die Bekleidung soll – der Veranstaltung entsprechend – sportlich und bequem sein. Da zwischen den einzelnen Fahrlektionen immer wieder einige Minuten im Freien verbracht werden, empfehlen wir eine wind- und wasserdichte Jacke anzuziehen.

Die Teilnehmerinnen sollen für den praktischen Kursteil keine Schuhe mit Plateausohlen oder hohen Absätzen tragen.



Je nach Kursort besteht die Möglichkeit, sich im Restaurant Road11 der TCS Training & Freizeit AG oder in einem nahegelegenen Restaurant zu verpflegen.

Die Verpflegung ist im Kursgeld nicht inbegriffen (ausgenommen es ist explizit erwähnt). Vor und während des Kurses wird kein Alkohol ausgeschenkt.



Das Fahrzeug soll zu Beginn des Kurses zumindest halb vollgetankt sein; Elektrofahrzeuge genügend geladen. Nicht an allen Kursorten stehen Ladestationen für Elektrofahrzeuge zur Verfügung.

Im Kofferraum oder im Wageninneren dürfen keine losen Gegenstände liegen. Diese müssen vor Kursbeginn befestigt oder entfernt werden.



Bei Motorradkursen ist vor Antritt der Fahrt an den Kursort der technische Zustand (Reifendruck, Ölstandskontrolle) zu überprüfen und das Motorrad vollzutanken.

Die komplette Motorrad-Schutzbekleidung (Helm, Stiefel, Jacke und Hose oder Kombi, Handschuhe) ist unerlässlich.

Ausserdem empfehlen wir den Teilnehmenden für das „Geschicklichkeitsfahren“ im Trialparcours eine leichte Motorradjacke und ein Handtuch mitzubringen, da man bei diesem Teil des Trainings leicht ins Schwitzen kommt.



Nutzfahrzeuge und Anhängertransporter sind nur in unbeladenem Zustand zum Kurs zugelassen. Ausnahmen sind in Einzelfällen im Vorfeld des Kurses gesondert mit einer Fachperson von TCS Training & Freizeit AG zu vereinbaren.



Das bei den Übungen verwendete Wasser auf der Fahrbahn kann, vor allem in den warmen Sommermonaten durch die schnelle Verdunstung, Kalkflecken auf dem Fahrzeug hinterlassen. Empfehlenswert ist daher, den Lack mit Essigwasser zu reinigen und anschliessend durch die Waschanlage zu fahren.